



Staatsministerin Michaela Kaniber informiert

Bayerisches Programm Tierwohl
(BayProTier)

Juni 2022



Bayern setzt Maßstäbe beim Tierwohl

Rund ein Jahr nach meiner Regierungserklärung ist das Bayerische Programm Tierwohl (BayProTier) am **1. Juni 2022** gestartet. Rein aus Landesmitteln unterstützt Bayern Tierhalterinnen und Tierhalter bei der Umsetzung tiergerechter Haltungsformen. Mit BayProTier honoriert die bayerische Staatsregierung Tierhalter dabei, das Tierwohl in der Nutztierhaltung zu verbessern und deren Akzeptanz zu erhöhen.

Im ersten Förderjahr stellt Bayern **6,0 Mio. Euro** bereit. Die Staatsregierung geht damit aus eigener Kraft beim Tierwohl voran und honoriert die Leistungen von Tierhaltern, die bereits heute mehr Tierwohl in den Ställen umsetzen.

Bayern schafft Planungssicherheit

Tierhaltende Betriebe stehen durch fortwährende Rechtsverschärfungen und die gesellschaftlichen Erwartungen an das Tierwohl erheblich unter Druck.

Mit dem neuen Bayerischen Programm Tierwohl (BayProTier) unterstützt der Freistaat Landwirtinnen und Landwirte dabei, ihren Tieren mehr Tierwohl in den Ställen zu bieten. Teilnehmende Betriebe verpflichten sich während der Laufzeit, tierwohlfördernde Maßnahmen umzusetzen.

Zunächst werden Zuchtsauenhalter und Ferkelaufzuchtbetriebe unterstützt. Den Tieren werden bessere Haltungsbedingungen geboten, wie z. B. mehr Platz, mit Stroh eingestreute Liegeflächen und mehr Auslauf ins Freie. Den Betrieben werden die höheren Erzeugungskosten mit einer jährlich tierbezogenen Prämie finanziell ausgeglichen. In den kommenden Jahren ist vorgesehen, das Förderprogramm auf weitere Tierarten auszuweiten.

Zwei Programmstufen mit je vier Modulen

BayProTier ist zweistufig und modular aufgebaut. Zuchtsauenhalter und Ferkelaufzuchtbetrieb können zwischen einer niederschwelligeren Komfortstufe für den Einstieg und einer ambitionierteren Premiumstufe wählen.

Die Komfortstufe bietet mehr Platz, eingestreute Liegeflächen oder Komfortliegeflächen. Bei der Premiumstufe sind darüber hinaus gehende Standards zu erfüllen, zum Beispiel großzügige Platzverhältnisse sowie Außenklimareize beziehungsweise Auslauf.

Bei beiden Stufen stehen jeweils vier frei wählbare und kombinierbare Module für den Deck-, Warte-, und Abferkelstall sowie die Ferkelaufzucht zur Auswahl. Auch eine Kombination unterschiedlicher Module zwischen den zwei Stufen ist möglich.

Der modulartige Aufbau des Programms ermöglicht eine schrittweise Anpassung hin zu mehr Tierwohl, ohne sofort alle Stallungen anpassen zu müssen. Das Programm bietet für Betriebe eine Perspektive und einen starken Anreiz, mehr Tierwohl umzusetzen.

Jeder Betrieb, der die Voraussetzungen erfüllt, kann das neue Förderprogramm in Anspruch nehmen. Konventionelle Betriebe müssen am Qualitätssicherungssystem „QS-Prüfsystem“ für Lebensmittelsicherheit teilnehmen, biologisch wirtschaftende Betriebe nach den Anforderungen des bayerischen Bio-Siegels zertifiziert sein. Zum Start des Förderzeitraums am 1. Juli 2022 ist eine Anmeldung zum jeweiligen Programm ausreichend.

Antragstellung und Förderhöhe

Die Förderuntergrenze liegt bei 250 Euro, unter der keine Auszahlung erfolgt. BayProTier zielt auf bäuerliche Familienbetriebe ab. Daher ist die Förderung auf **500 Euro pro Großvieheinheit (GV)** und insgesamt auf **maximal 300 Zuchtsauen** und **7.500 Absatzferkel** begrenzt. Für die Berechnung werden für Zuchtsauen 0,3 GV und für Absatzferkel 0,02 GV angenommen.

Die notwendigen Unterlagen zum Förderprogramm und weitere Informationen sind für interessierte Landwirtinnen und Landwirte seit dem Antragsstart am 1. Juni 2022 online über den Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abrufbar:

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

Für Fragen stehen die Beraterinnen und Berater am örtlichen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung.

Berechnungsbeispiel Bayerisches Programm Tierwohl 2022 Wie viel Förderung kann ein durchschnittlicher bayerischer Betrieb erhalten?

Beispielbetrieb: 120 Zuchtsauen, 3.000 aufgezogene Ferkel (= Bayerischer Durchschnitt)

ZS 1: Komfortstufe mehr Platz und Einstreu / Komfortliegefläche	ZS 2: Premiumstufe mehr Platz, Einstreu und Außenklimareiz	
Modul: Deckstall		} max. 150 €/ZS
6.000 €	10.800 €	
120 ZS * 50 €/ZS	120 ZS * 90 €/ZS	
Modul: Wartestall		
1.800 €	3.600 €	
120 ZS * 15 €/ZS	120 ZS * 30 €/ZS	
Modul: Abferkelstall		
7.200 €	13.200 €	
120 ZS * 60 €/ZS	120 ZS * 110 €/ZS	
Modul: Ferkelaufzucht		
4.500 €	16.500 €	
3.000 Ferkel * 1,50 €/Ferkel	3.000 Ferkel * 5,50 €/Ferkel	
Summe	Summe	
19.500 €	34.500 €	
	120 ZS * 150 €/ZS + 3.000 Ferkel * 5,50 €	

Maßnahmenübersicht Bayerisches Programm Tierwohl 2022 Zuchtsauen (ZS) und Ferkelaufzucht

ZS 1: Komfortstufe mehr Platz und Einstreu / Komfortliegefläche		ZS 2: Premiumstufe mehr Platz, Einstreu und Außenklimareiz	
Kriterien	Modul: Deckstall	Kriterien	
<ul style="list-style-type: none"> • uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 20 % größer als nach § 30 Abs. 2 TierSchNutzTV vorgeschrieben (Gruppenhaltung)¹ • planbefestigte, eingestreute Liegefläche oder Tiefstreu oder Komfortliegefläche (mind. 1,3 m² je Zuchtsau) • organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial* • offene Tränken 		<ul style="list-style-type: none"> • uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 5 m² je Zuchtsau (Gruppenhaltung) • geschlossene und eingestreute Liegefläche oder Tiefstreu (mind. 1,3 m² je Zuchtsau) • organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial • offene Tränken • Außenklimareiz 	
Fördersatz: 50 €/Zuchtsau und Jahr		Fördersatz: 90 €/Zuchtsau und Jahr	
Kriterien	Modul: Wartestall	Kriterien	
<ul style="list-style-type: none"> • uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 20 % größer als nach TierSchNutzTV • planbefestigte, eingestreute Liegefläche oder Tiefstreu oder Komfortliegefläche (mind. 1,3 m² je Zuchtsau) • organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial* • offene Tränken 		<ul style="list-style-type: none"> • uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 50 % größer als nach TierSchNutzTV • geschlossene, eingestreute Liegefläche oder Tiefstreu (mind. 1,3 m² je Zuchtsau) • organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial • offene Tränken • Außenklimareiz 	
Fördersatz: 15 €/Zuchtsau und Jahr		Fördersatz: 30 €/Zuchtsau und Jahr	
Kriterien	Modul: Abferkelstall	Kriterien	
<ul style="list-style-type: none"> • Buchtenfläche mind. 6 m²² • Bewegungsbucht (längstens 5 Tage Fixierung) • organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial • Nestbaumaterial • offene Tränke 		<ul style="list-style-type: none"> • Buchtenfläche mind. 7,5 m² • Bodenfläche mind. 50 % geschlossen und eingestreut oder mit Tiefstreu • Bewegungsbucht (längstens 5 Tage Fixierung) • organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial • Nestbaumaterial • offene Tränke 	
Fördersatz: 60 €/Zuchtsau und Jahr		Fördersatz: 110 €/Zuchtsau und Jahr	
Kriterien	Modul: Ferkelaufzucht	Kriterien	
<ul style="list-style-type: none"> • uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 20 % größer als nach TierSchNutzTV • Liegefläche eingestreut, Tiefstreu oder Komfortliegefläche • organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial* • offene Tränken 		<ul style="list-style-type: none"> • uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 45 % größer als nach TierSchNutzTV • Liegefläche mind. 0,2 m² je Absatzferkel (geschlossen und eingestreut oder Tiefstreu) • organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial • offene Tränken • Außenklimareiz 	
Fördersatz: 1,50 €/verkauftem bzw. in die Mast umgestalltem Absatzferkel		Fördersatz: 5,50 €/verkauftem bzw. in die Mast umgestalltem Absatzferkel	

1 spätestens ab 2029 sind die Anforderungen des § 30 Absatz 2a TierSchNutzTV zu erfüllen

2 spätestens ab 2036 sind die Anforderungen des § 24 Absatz 4 zu erfüllen

* Bei Komfortliegeflächen zwei verschiedene organische, faserreiche Beschäftigungsmaterialien, eines davon fressbar